

# Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Otterndorf als Umlegungsstelle für die Gemeinde Schwanewede

---

## Bekanntmachung

### Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses zum Umlegungsverfahren „Wohnpark Schwanewede-Nord“, Teilbereich 6

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis zum Umlegungsverfahren „Wohnpark Schwanewede-Nord“, Teilbereich 6, werden gemäß § 53 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung

**vom 07.05.2018 bis 07.06.2018 (einschließlich)**

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schwanewede, Damm 4, 28790 Schwanewede, ausgelegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke aus und bezeichnet die Eigentümer. Im Bestandsverzeichnis sind die Grundstücke unter Benennung der Eigentümer, der grundbuch- und katastermäßigen Bezeichnung, der Größe und Nutzung, der in Abteilung II des Grundbuchs eingetragenen Lasten und Beschränkungen und der in Abteilung III des Grundbuchs eingetragenen Grundpfandrechte aufgeführt.

Die Einsichtnahme in den Teil 2 des Bestandsverzeichnisses, in dem die in Abteilung II des Grundbuchs eingetragenen Lasten und Beschränkungen und die in Abteilung III des Grundbuchs eingetragenen Grundpfandrechte aufgeführt sind, ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

Etwaige Anträge auf Berichtigung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses sind möglichst umgehend beim LGLN, Regionaldirektion Otterndorf als Umlegungsstelle für die Gemeinde Schwanewede, Katasteramt Wesermünde, Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven oder im Rathaus der Gemeinde Schwanewede, Damm 4, 28790 Schwanewede, einzureichen.

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Otterndorf  
Umlegungsstelle für die Gemeinde Schwanewede

Osterholz-Scharmbeck, den 19.04.2018

gez. Kramer